

«Für den Schutz vor Waffengewalt»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 4. September 2007; Ablauf der Sammelfrist: 4. März 2009.

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 107 Sachüberschrift und Abs. 1

Sachüberschrift
Kriegsmaterial

¹ Aufgehoben

Art. 118a (neu) Schutz vor Waffengewalt

¹ Der Bund erlässt Vorschriften gegen den Missbrauch von Waffen, Waffenzubehör und Munition. Dazu regelt er den Erwerb, den Besitz, das Tragen, den Gebrauch und das Überlassen von Waffen, Waffenzubehör und Munition.

² Wer Feuerwaffen und Munition erwerben, besitzen, tragen, gebrauchen oder überlassen will, muss den Bedarf dafür nachweisen und die erforderlichen Fähigkeiten mitbringen. Das Gesetz regelt die Anforderungen und die Einzelheiten, insbesondere für:

- a. Berufe, bei denen sich der Bedarf aus der Aufgabe ergibt;
- b. den gewerbmässigen Handel mit Waffen;
- c. das Sportschützenwesen;
- d. die Jagd;
- e. das Sammeln von Waffen.

³ Besonders gefährliche Waffen, namentlich Serief Feuerwaffen und Vorderschaftrepetierflinten (Pump Action), dürfen nicht zu privaten Zwecken erworben und besessen werden.

⁴ Die Militärgesetzgebung regelt den Gebrauch von Waffen durch die Angehörigen der Armee. Ausserhalb des Militärdienstes werden die Feuerwaffen der Angehörigen der Armee in gesicherten Räumen der Armee aufbewahrt. Angehörigen der Armee dürfen beim Ausscheiden aus der Armee keine Feuerwaffen überlassen werden. Das Gesetz regelt die Ausnahmen, namentlich für lizenzierte Sportschützen.

⁵ Der Bund führt ein Register für Feuerwaffen.

⁶ Er unterstützt die Kantone bei Aktionen zum Einsammeln von Feuerwaffen.

⁷ Er setzt sich auf internationaler Ebene dafür ein, dass die Verfügbarkeit von Kleinwaffen und leichten Waffen eingeschränkt wird.

Auf dieser Liste können nur **Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen**. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es **handschriftlich** unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

A	Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde

Nr.	Name, Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen: **Evi Allemann**, Kasernenstrasse 45, 3013 Bern; **Patrick Angele**, Stettbachstrasse 44, 8600 Dübendorf; **Boris Banga**, Haldenstrasse 12D, 2540 Grenchen; **Felix Birchler**, Merkurstrasse 36, 8640 Rapperswil-Jona; **Pascale Bruderer**, Rainstrasse 40, 5415 Nussbaumen; **Cécile Bühlmann**, Guggistrasse 17, 6005 Luzern; **Verena Bürgi-Burri**, Giessenmattstrasse 4, 6383 Dallenwil; **Marina Carobbio Guscetti**, via Tamporiva, 6533 Lumino; **Gabriela Chu**, Sous Moron, 2748 Souboz; **Anita Fetz**, Oberer Rheinweg 57, 4058 Basel; **Chantal Galladé**, Habsburgstrasse 33, 8400 Winterthur; **Jenny Heeb**, Greifenseestrasse 30, 8050 Zürich; **Florian Irminger**, Av. de la Gare des Eaux-Vives 14, 1207 Genève; **Josef Lang**, Dorfstrasse 13, 6300 Zug; **Jean-Pierre Monti**, Dorfstrasse 2, 6055 Alpnach Dorf; **Reto Moosmann**, Stauwehrrain 4, 3004 Bern; **Eric Peytremann**, rue Ernest-Bloch 54, 1207 Genève; **Nina Regli**, Beulweg 22, 8853 Lachen; **Stéphane Rossini**, chemin de Sornard, 1997 Haute-Nendaz; **Rahel Ruch**, Nordring 14, 3013 Bern; **Géraldine Savary**, avenue de France 21, 1004 Lausanne; **Pascale Schütz**, Egghölzlistrasse 67, 3006 Bern; **Heiner Studer**, Austrasse 17, 5430 Wettingen; **Aline Trede**, Sonneggweg 17, 3008 Bern; **Tanja Vollenweider**, Bergstrasse 15, 8108 Dällikon; **Jörg Weisshaupt**, Höhestrasse 80, 8702 Zollikon; **Rosmarie Zapfl**, Kriesbachstrasse 85, 8600 Dübendorf.

Weitere Unterschriftenlisten können bestellt werden bei: Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt», Postfach 7876, 3001 Bern, schutz-vor-waffengewalt@gmx.ch, www.schutz-vor-waffengewalt.ch.

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt **möglichst umgehend** an das Initiativkomitee zurückzusenden: **Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt», Postfach 4033, 2500 Biel 4**, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.



DURCH DIE GEMEINDE AUSZUFÜLLEN

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort _____ Datum _____
 Eigenhändige Unterschrift _____ Amtliche Eigenschaft _____

Amtsstempel

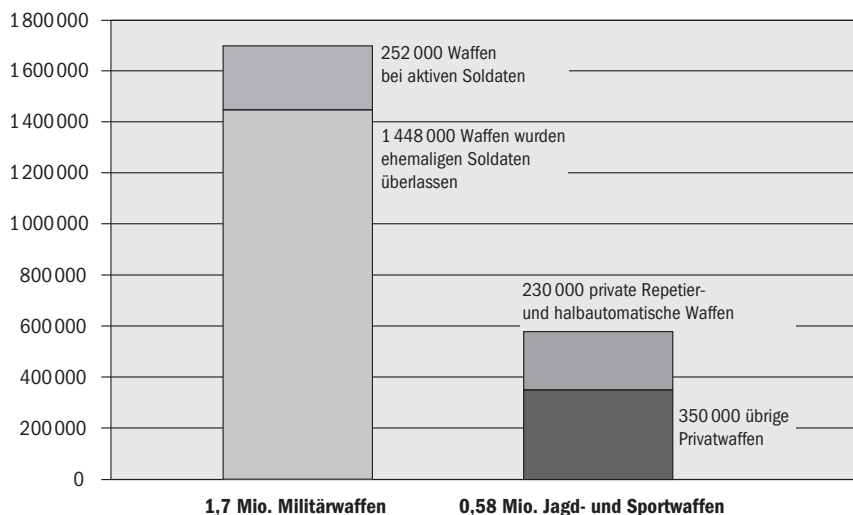
Das will die Eidgenössische Volksinitiative

«Für den Schutz vor Waffengewalt»

- Die Militärwaffe wird aus dem Schrank zu Hause entfernt. Sie gehört in gesicherte Räume der Armee.
- Wer Waffen besitzen, tragen und gebrauchen will, muss dafür den Bedarf nachweisen und die erforderlichen Fähigkeiten mitbringen.
- Überflüssige Waffen, die in Estrichen und Kellern herumliegen, werden eingesammelt.
- Alle übrigen Waffen werden registriert, was die Prävention und die Verfolgung von Verbrechen verbessert.
- Von der Initiative nicht betroffen sind verantwortungsbewusste Schützen, Jäger und Sammler.
- **Die Sicherheit – besonders von Frauen – wird erhöht, das Drohpotenzial gesenkt und Suizide werden verhindert.**

Unerträgliches Sicherheitsrisiko für Frauen, Kinder und Männer: 2,3 Millionen Feuerwaffen in Schweizer Haushalten

Anzahl Feuerwaffen



Die Volksinitiative hat nichts gegen verantwortungsbewusste Schützen, Jäger und Sammler. So lange diese ihre Leidenschaft aktiv ausüben, die dafür erforderlichen Fähigkeiten besitzen und mit ihrer Waffe sorgfältig und gewissenhaft umgehen, sollen sie diese behalten können. Auch sollen lizenzierte Sportschützen weiterhin mit ihrer persönlichen Waffe am Feldschieszen teilnehmen können.

Nur: Diese Kreise besitzen bloss den kleinsten Teil der in Schweizer Privathaushalten verfügbaren 2,3 Millionen Schusswaffen. Der überwiegende Anteil sind Militärwaffen: 252 000 im Besitz von aktiven Soldaten und 1 448 000 im Besitz von ehemaligen Soldaten.

Militärwaffen gehören aber ins Zeughaus! Nur wer einen klaren Bedürfnis- und Fähigkeitsnachweis erbringt, soll Feuerwaffen besitzen können.

Quelle: VBS, FedPol, eigene Berechnungen (Stand 2007).

Feuerwaffen im Haushalt gefährden Frauen und Kinder – mehr Sicherheit durch weniger Waffen

In mehr als jedem dritten Schweizer Haushalt liegen Feuerwaffen herum. Normalerweise ist das kein Problem. Häusliche Gewalt – meistens von Männern gegen ihre Frauen und Kinder – ist aber häufiger als viele meinen. Und schon wird mit der Waffe im Schrank gedroht. Ist aber Wut im Spiel, wird es sehr gefährlich, wenn eine Schusswaffe griffbereit ist. Die Initiative senkt die Verfügbarkeit massiv, denn Feuerwaffen erhält nur noch, wer einen Bedarfs- und Fähigkeitsnachweis erbringt.

Sind weniger Waffen verfügbar, erschossen sich weniger Menschen

Es ist wissenschaftlich erwiesen: Sind weniger Mittel zur Selbsttötung (Suizid) verfügbar, müssen weniger Menschen sterben. Feuerwaffen sind das am häufigsten gewählte Suizidmittel. Suizidversuche erfolgen impulsiv, bei Feuerwaffen enden sie tödlich. Jeder Suizid ist ein Toter zuviel, der schwer betroffene Angehörige zurücklässt. Weniger Waffen retten Leben.

Die Initiative greift auf, was das Volk will

Laut einer Umfrage von Isopublic im April 2007 spricht sich eine klare Mehrheit von 66 Prozent der Befragten dafür aus, die persönliche Armeewaffe mitsamt Munition im Zeughaus zu deponieren. Am deutlichsten Ja sagten die Frauen (76 Prozent) und die 35- bis 54-Jährigen (74 Prozent). Nur eine einzige Gruppe will Armeewaffen mehrheitlich im Haus behalten: 61 Prozent der SVP-Wählerschaft.

Rund 60 Organisationen stehen hinter der Initiative

Lancierende Organisationen: SP Schweiz, GSoA, Grüne Partei Schweiz, Dachorganisation Frauenhäuser DAO, Initiative zur Prävention von Suizid in der Schweiz IPSILON (mit: Stop Suicide, Verein Refugium, CAPS, FSSZ/Nebelmeer, Parspas, PréSuiFri, Résiste u.a.); alliance F, Alternative Zug, Ärzte für soziale Verantwortung PSR / IPPNW Schweiz, Centre pour l'action non-violente CENAC, cfd – die feministische friedensorganisation, Christlich-soziale Partei Schweiz, Demokratische JuristInnen Schweiz, Evangelische Frauen

Schweiz/Schweiz. Katholischer Frauenbund, Forum für Friedenserziehung, Frauen für den Frieden, Frauenrechte Basel, Gemeinschaft Zivildienstleistender, Junge Grüne Schweiz, Juso Schweiz, Mannebüro Zürich, männer.ch, NCBI Schweiz, Ökumenische Frauenbewegung Zürich, POP vaudois & Gauche en mouvement, Pro Familia Vaud, Religiös-sozialist. Vereinigung, Schweizer. Gesellschaft für Psychiatrie & Psychotherapie, Schweizer. Friedensrat, SCI, SP Frauen, Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH, Weisser Ring.

Weitere unterstützende Organisationen: Amnesty International, APRED, attac Schweiz, Avanti Papi / Progressive Väter Schweiz, Avenir Social Schweiz, Beratungsstelle f. Militärverweigerung ZH, Comedia, FIZ Fraueninformationszentrum, IG FrauenKirchen Schweiz, Junge EVP Schweiz, Kriminalpolizeiverband Wallis, NGO-Koordination post Beijing, Partei der Arbeit der Schweiz, Pax Christi, Pro Mente Sana, Personalvorstand Bundeskriminalpolizisten, Schweizer. Fachvertreter Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychosoziale Medizin, Schweizer. Vereinigung Psychiatrischer Chefärzte, Schweizer. Zivildienstkomitee, VPOD.

(Stand 28.8.2007)